



«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
Mail: [bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at](mailto:bhlab-anlagenreferat@stmk.gv.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-21281/2026-4

Leibnitz, am 16.02.2026

Ggst.: Kelag Energie und Wärme GmbH, 8055 Graz, Triesterstraße 367;  
Standort: 8431 Gralla, Hofäckerweg;  
Gst. Nr. 370/1, KG 66154 Obergralla;  
Neuerrichtung einer Erdgaskesselanlage inkl. Zubehör  
gewerberechtliche Genehmigung

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die **Kelag Energie & Wärme GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **die Neuerrichtung einer Erdgaskesselanlage inkl. Zubehör** auf dem Standort 8431 Gralla, Hofäckerweg (Gst.Nr. 370/1 der KG Obergralla), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 02.03.2026, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8431 Gralla, Hofäckerweg (Gst.Nr. 370/1)**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Lisa Thomann**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann  
(elektronisch gefertigt)